

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3874/07

von Stavros Lambrinidis (PSE), Nikolaos Sifunakis (PSE) und Panagiotis Beglitis (PSE)
an die Kommission

Betrifft: Absage des Konzerts eines griechischen Künstlers in der Türkei aus nationalistischen Gründen

Durch eine unlängst ergangene Entscheidung der türkischen Behörden in Konstantinopel wurde das Konzert des griechischen Künstlers und internationalen UNESCO-Botschafters des guten Willens Giorgos Dalaras mit der Begründung abgesagt, es fehlten die zur Genehmigung erforderlichen Unterlagen, obwohl diese Genehmigung bereits einen Monat zuvor erteilt worden war. Das Dalaras-Konzert sollte als Rahmenveranstaltung zu einer internationalen Konferenz unter der Schirmherrschaft des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel stattfinden. In Presseberichten wird als der wirkliche Grund für die Absage des Konzerts die Tatsache genannt, dass bei der Bezirksregierung von Konstantinopel in den letzten Tagen Drohungen nationalistischer Kreise der Türkei eingegangen seien, im Falle einer Zulassung des Konzerts Zwischenfälle provozieren zu wollen, bei denen selbst Tote nicht ausgeschlossen werden könnten. Außerdem wurde von einem großen Teil der türkischen Presse eine negative Einstellung zu Giorgos Dalaras erzeugt und dieser als „Feind der Türkei“ dargestellt. Die auflagenstarke türkische Zeitung Posta übte dagegen scharfe Kritik an den türkischen Behörden. „Zu einem Zeitpunkt, da sich Konstantinopel darauf vorbereitet, im Jahr 2010 Kulturhauptstadt Europas zu werden“, heißt es dort, „geziemt sich ein solches Auftreten nicht“.

Könnte die Kommission in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen beantworten:

1. Ist die genannte Zensurmaßnahme mit dem Recht auf Meinungsfreiheit vereinbar, wie es in den Kopenhagener Kriterien definiert ist?
2. Laut Beschluss 1419/1999/EG¹ zur „Kulturhauptstadt Europas“ und auch dem neuen Beschluss 1622/2006/EG², der nach Verhandlungen zwischen dem Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments unter Leitung des Ausschussvorsitzenden, der Mitunterzeichner der vorliegenden Anfrage ist, und dem Rat im Rahmen der österreichischen Präsidentschaft am 5. April 2006 vom Europäischen Parlament angenommen wurde, zielt diese Maßnahme darauf ab, „den Reichtum und die Vielfalt der europäischen Kulturen sowie ihre Gemeinsamkeiten herauszustellen und einen Beitrag zum gegenseitigen Verstehen der europäischen Bürger zu leisten“ (Artikel 1). Welche Maßnahmen gedenkt die Kommission im Zuge der Vorbereitung des aus Gemeinschaftsmitteln finanzierten Programms der Stadt Konstantinopel zu ergreifen, um sicherzustellen, dass es den Zielen der Veranstaltung entspricht?

¹ ABI. L 166 vom 1.7.1999, S. 1.

² ABI. L 304 vom 3.11.2006, S. 1.